

Eine Epoche im Blickfeld

Einführung

Hubert Krins

„Eine Epoche im Blickfeld“ – so heißt das Thema, dem die vier folgenden Referate gewidmet sind. Gemeint ist die Zeit von 1870 bis zum Ersten Weltkrieg, jene Epoche, die allgemein mit den Untertiteln Gründerzeit und Jugendstil bezeichnet werden könnte, und in der – kunstgeschichtlich gesehen – zunächst der Historismus seine Triumphe feiert, um dann neuen Entwicklungen und stilistischen Ansätzen allmählich das Feld zu räumen. Der Tagungsort ist ein herausragendes Beispiel für dieses Neue und gibt insofern den passenden Rahmen für dieses Thema.

Die älteren Denkmalpfleger sehen sich dabei in gewisser Weise mit der eigenen beruflichen Vergangenheit konfrontiert. Denn bis gegen 1970 galt diese Epoche, wenigstens was den späten Historismus betrifft, nichts. So wundert es nicht, daß es die Denkmalpflege noch in den 60er Jahren zugelassen hat, daß beispielsweise neugotische Altäre aus Kirchenräumen entfernt wurden; wenn schon nicht aus Überzeugung, dann aus Tradition, mit einem mehr oder weniger deutlich empfundenen Unwohlsein darüber, daß man doch so mit diesen Werken nicht einfach umspringen könne. Aber erst jüngere Kollegen gaben den Anstoß, das mit Erziehung und Studium kritiklos übernommene ästhetische Vorurteil über Bord zu werfen und die Zeugnisse des Historismus in grundsätzlich gleicher Weise als Geschichtsdenkmale zu betrachten wie das Erbe anderer Epochen. Die Eintragung der neugotischen Kirche zu Aßmannshardt im Kreis Biberach in das damalige Verzeichnis der Baudenkmale 1971 bezeichnet diesen Wendepunkt, jedenfalls was Südwürttemberg-Hohenzollern betrifft, genau.

Inzwischen sind zwei Jahrzehnte vergangen. Wir alle haben Erfahrungen im Umgang mit den Denkmalen jener Epoche gesammelt: wir haben erlebt, wie geradezu begierig die Öffentlichkeit Bauten jener Zeit reklamiert hat, waren überrascht, wie wenig der „Laie“ das bildungsbürgerliche Verdikt des Historismus als „stilllos“ und

„unschöpferisch“ mitrug, sondern mit naiver Freude jede üppig verzierte Fassade registrierte und uns als Denkmal quasi andiente. Was uns gelegentlich die völlig neue Rolle desjenigen aufnötigte, der zu begründen hatte, warum ein Haus kein Kulturdenkmal sei. Der Wunsch, diese fachlichen und außerfachlichen Erfahrungen zu rekapitulieren, über die zurückgelegte Wegstrecke nachzudenken, Arbeitsergebnisse zu vermitteln und zur Diskussion zu stellen, war einem Kreis Tübinger Kollegen Anlaß genug, das Thema auf dem Landesdenkmaltag zu behandeln.

Dieses auch deshalb, weil die Region des württembergischen Albraufs zwischen Erms und Echaz hierfür reichhaltiges Material bietet. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, daß die Ausnutzung der Wasserkraft dieser Flüsse eine intensive Industrialisierung und damit einen wirtschaftlichen Aufschwung dieser Region in jenen Jahren mit sich brachte, zum anderen sicher auch darauf, daß Reutlingen als damaliger Sitz der Regierung des Schwarzwaldkreises, einem der vier Regierungsbezirke im Königreich Württemberg, eine zentrale Bedeutung besaß.

Wir wollen versuchen, Fragen unserer Arbeit vor dem Hintergrund der Erfahrungen anzusprechen, die wir im Umgang mit Kulturdenkmälern der Kaiserzeit gewonnen haben. Dies soll aus vier unterschiedlichen Blickwinkeln geschehen: zunächst wird Ihnen Frau Dr. Howaldt den Tagungsort, die Pfullinger Hallen, als ein herausragendes Kulturdenkmal unseres Zeitraums näher vorstellen. Dann soll die Epoche aus der Sicht des Inventarisators beleuchtet werden, also desjenigen, der die Kulturdenkmale erfaßt, wobei es letztlich immer um Bewertungsfragen geht. Wie diese Fragen im Lauf der Zeit gestellt und wie sie beantwortet wurden, ist das Thema des Referats von Herrn Ruhland.

Danach soll die denkmalpflegerische Praxis zu Wort kommen, also – in der Person von Herrn Dipl.-Ing. Gon-

schor – derjenige, der das nun einmal als solches erkannte Kulturdenkmal durch alle Gefahren hindurchsteuern soll, die bei Eingriffen oder Veränderungen, Umbauten oder Sanierungen die Erhaltung der Denkmalsubstanz und des ihr zuerkannten Wertes bedrohen.

Schließlich soll derjenige Eigentümer und Nutzer Stellung beziehen, der wohl wie kein anderer davon betroffen ist, in Räumen jener Epoche zu leben; die Evangelische Kirche, hier vertreten durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Jetter. War sie es doch, die sich 1861 mit dem Eisenacher Regulativ dem historistischen Kirchenbau unter maßgebendem Einfluß Württembergs geradezu verschworen hatte und sich umgekehrt nach dem Ersten Weltkrieg ebenso entschieden von ihm wieder verabschiedete. Es liegt auf der Hand, daß dieses Referat einen weiteren Erfahrungshorizont als den regionalen berücksichtigen muß.

Zur Diskussion

Die anschließende Diskussion bezog sich vor allem auf das letzte Referat: zu entschieden schien manchem darin ein Anspruch vertreten worden zu sein, der grundsätzlich mit dem denkmalpflegerischen Ziel einer möglichst umfassenden Erhaltung der wenigen uns unverändert verbliebenen historistischen Kircheninnenräume nicht zusammengeht. Es wurden Beispiele dafür genannt, daß Kirchengemeinden derartige Räume durchaus bejahen und daß gerade junge Menschen ein positiv-offenes Verhältnis zu ihnen entwickelt haben. Da eine vertiefende Diskussion in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, wurde vielfach angeregt, gerade dieses Thema im Rahmen einer Tagung weiter zu behandeln.

Prof. Dr. Hubert Krins
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gartenstraße 79
7400 Tübingen